

Beratungsstelle LifeTool



Integration durch Kompetenz



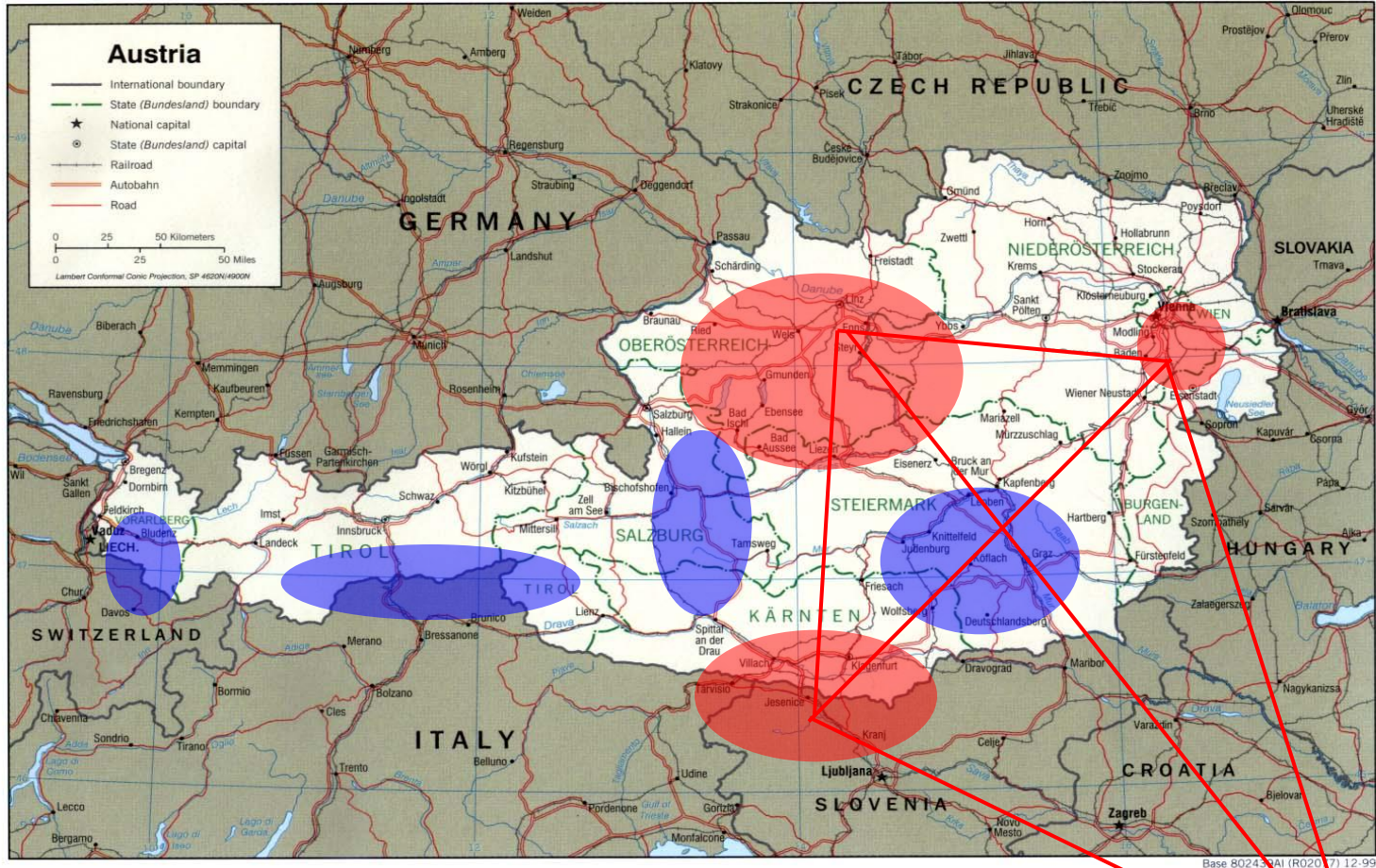
Life  Tool

Computer aided Communication

mit freundlicher Unterstützung von



LifeTool Beratungsnetzwerk



Base 80243 QAI (R020 7) 12-99

Leistungsbilanz von LifeTool

In den letzten 7 Jahren wurden:

8.900 Stunden an Einzelberatungen durchgeführt

ca. 21.000 Menschen in Workshops und Vorträgen informiert

ca. 6.150 Menschen mit Hilfsmitteln versorgt

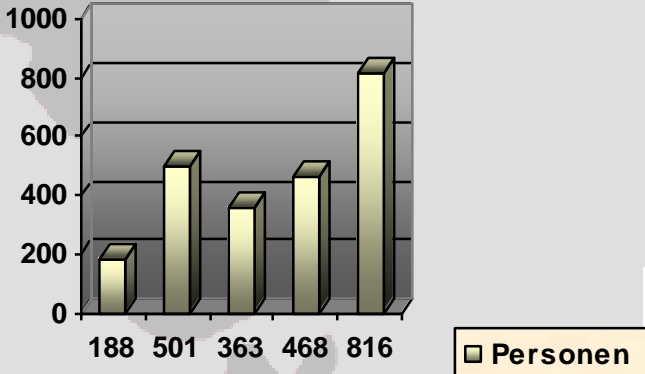
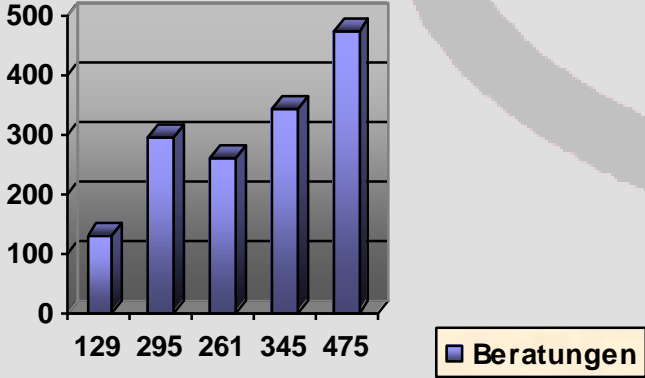
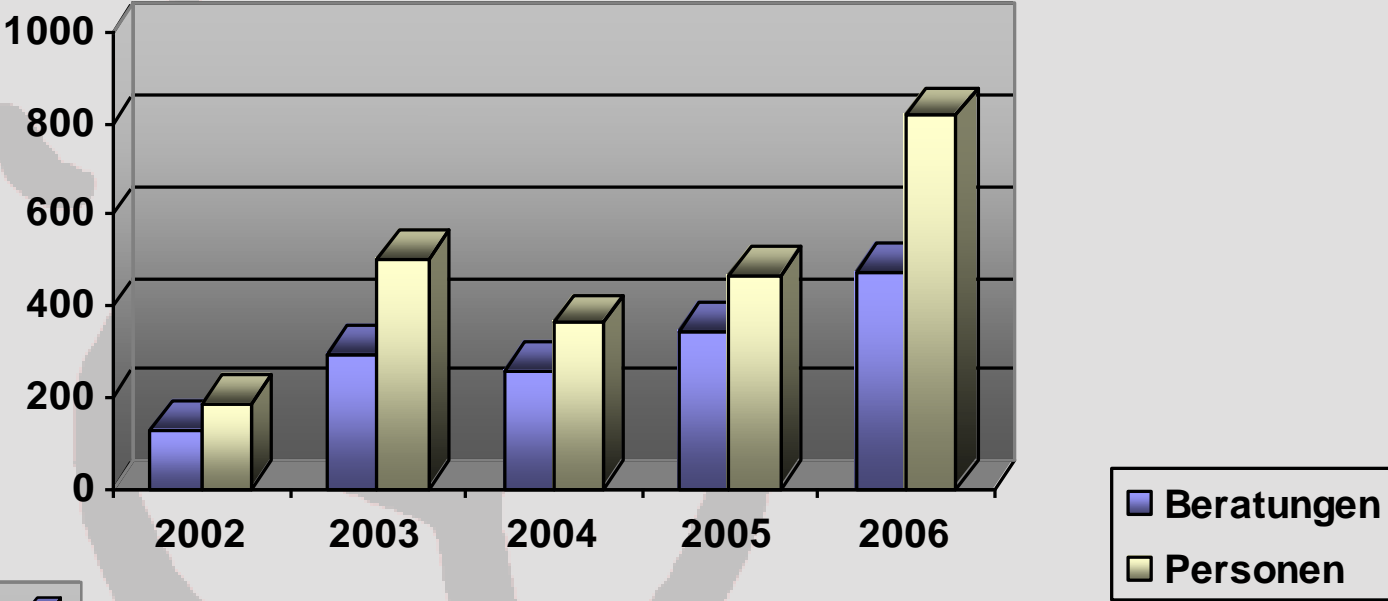
In der Beratungsstelle Wien wurden im Jahr 2006

475 Einzelberatungen durchgeführt

816 Einzelpersonen wurden dabei beraten

86 Schulungen und Informationsveranstaltungen abgehalten

Beratungszuwachs von 2002- 2006



Beratung in folgenden Bereichen:

- Unterstützte Kommunikation
- Umweltkontrolle und Umgebungssteuerung
- **Arbeitsplatzanpassung**

Als öffentlich geförderte Beratungsstelle, beraten wir...

- ohne Kandidatenmodell
- ressourcen- statt defektorientiert
- verkaufs- und händlerunabhängig,
- ...und sehen die Beratungstätigkeit als Serviceleistung für Betroffene vom Erstgespräch bis zur Kostenübernahme bzw. Versorgung

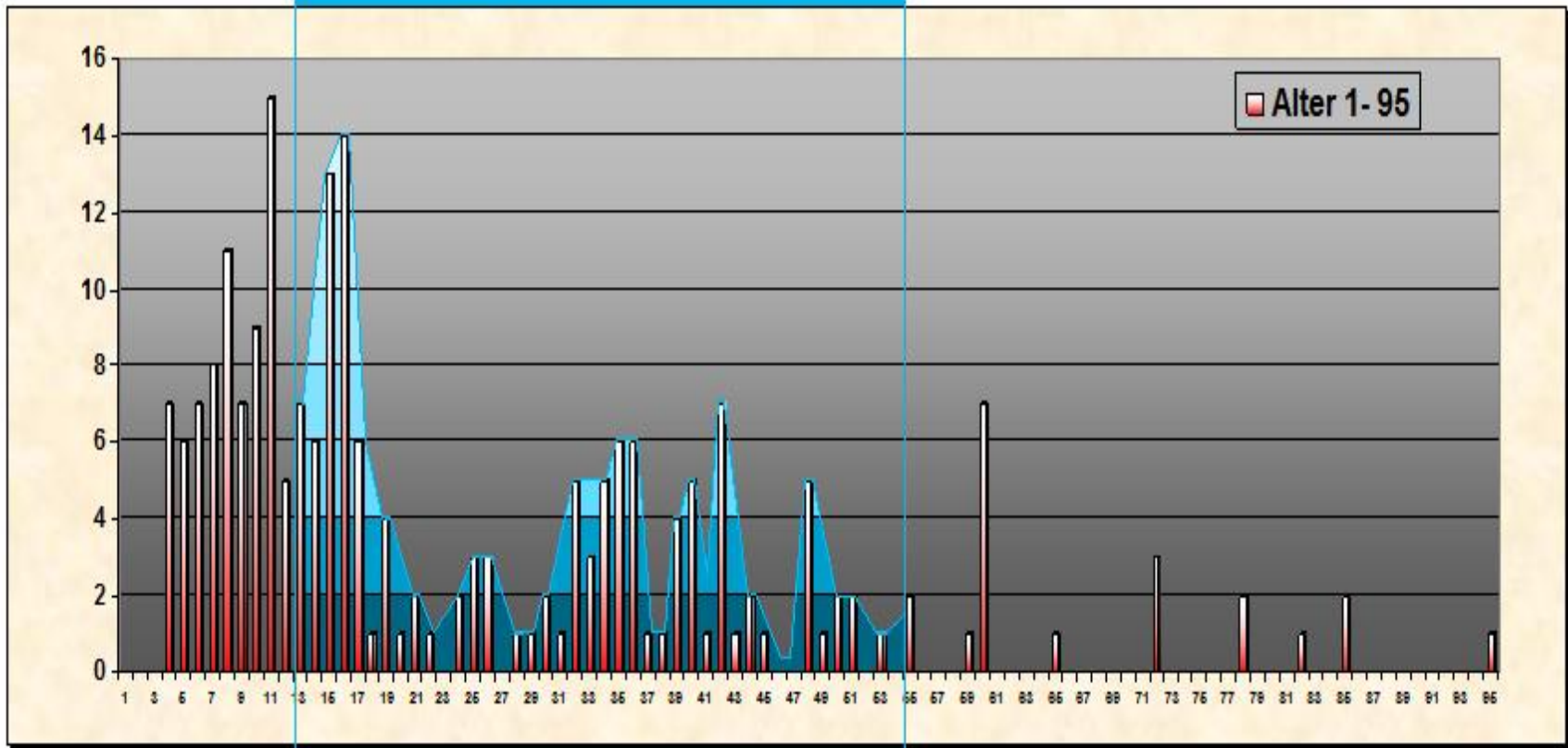
Ziele für Betroffene sind

- ein möglichst hoher Grad an Selbständigkeit, und Kontrollkompetenz
- die Verringerung der Abhängigkeit von Fremdhilfe
- die Förderung der sozialen Integration und
- die Integration in die Arbeitswelt bzw.
- die Ermöglichung angemessener Beschäftigung und Tagesstruktur.

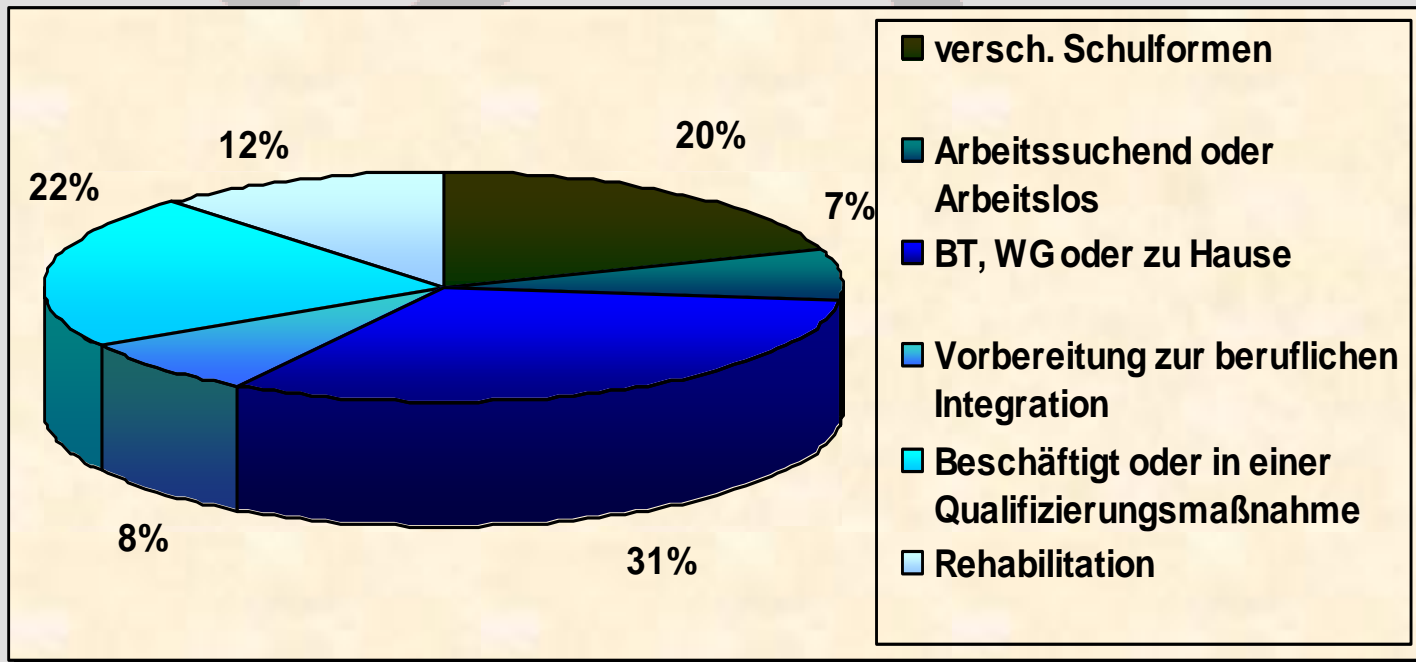
Angebote in der Beratungsstelle für Menschen mit:

- nicht vorhandener oder stark eingeschränkter Lautsprache
- Problemen mit dem Sprachverständnis und/oder den Kulturtechniken
- neuropsychologischen Behinderungen
- Lernbehinderungen
- kognitiven Defiziten

Altersverteilung der Zielgruppe



Aufschlüsselung der BSB-Zielgruppe



Unterstützung von Menschen mit Beeinträchtigungen bei arbeitsmarktpolitischen Bemühungen

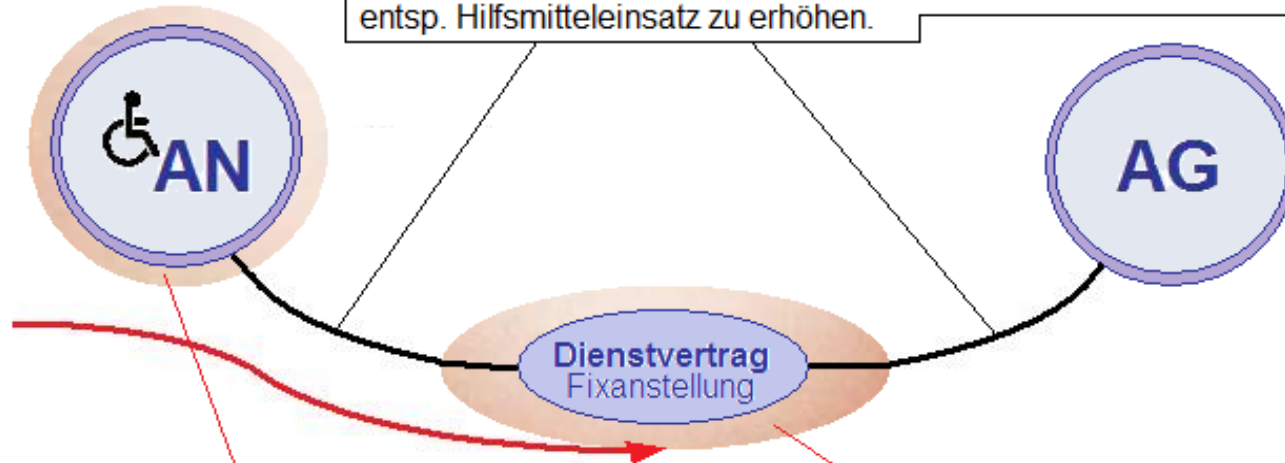
Insbesondere Menschen die

- eine Vermittlung am 1. Arbeitsmarkt anstreben
- die Rückführung in ihren Ursprungs- oder Verweisberuf zum Ziel haben
- sich Aufgrund einer erworbenen Beeinträchtigung um den Arbeitsplatz erhalt bemühen

Lifetool ist dabei Prozesspartner und kann in diesen Schritten durch entsprechenden Hilfsmiteleinsetz Barrieren abbauen. Die Beratungsstelle ist jedoch nicht Prozessverantwortlich.

Der Prozess der Vermittlung versteht sich als eine Zusammenführung von potentiell geeigneten Arbeitnehmern mit Arbeitgebern die einen betriebswirtschaftlich begründeten Bedarf an Arbeitskräften haben.

Diese Zusammenführung muss durch Arbeitsassistenten oder eine Qualifizierungsmaßnahme erfolgen. Beratungsprojekte können hinzugezogen werden um die Chancen auf eine Vermittlung durch entsp. Hilfsmiteileinsatz zu erhöhen.



Beratungstätigkeit wird meist über den Arbeitnehmer eingefordert. Sie ist eine Begleitung in den Prozess der Vermittlung hinein. Der AN versucht mit d. entsprechenden Kompetenzen in den Vermittlungsprozess einzusteigen.

Im Prozess der Vermittlung kann die Beratungstätigkeit in sofern greifen, indem eine Beeinträchtigung keinen Hindernisgrund darstellen muss, damit die erfolgreiche Anstellung erfolgen kann. Der Prozess wird also mitgestaltet- nicht initiiert- Barrieren werden abgebaut, Chancengleichheit wird hergestellt.

Die Rolle der Beratungsstelle im Vermittlungsprozess

In diesem Schritt kann das Beratungsprojekt bei der Kompetenzermittlung hinzugezogen werden. Kompetenzen können durch entspr. Maßnahmen erweitert und wieder aufgebaut werden. Chancengleichheit kann hergestellt und Barrieren abgebaut werden.

Phase 1

Erhebung vorhandener Kompetenzen, (Wieder)aufbau gewünschter Kompetenzen

Phase 2

Arbeitserprobung, Praktika; gem. Nenner von Stellenprofil und Anpassungsmögl. vergrößern

Phase 3

Fixanstellung, Arbeitsorientierte (Unternehmens)integration- Dienstvertrag

Postphase

langfristige Tätigkeit in einem Unternehmen, Evaluierung und weiterführende Betreuung

Die Beratungstätigkeit kann Erwerbstätigen helfen, Arbeitsbedingungen zu verbessern, bestehende Systeme weiter zu adaptieren und den Arbeitsplatzverlust durch erweiterte Hilfsmittel zu sichern bzw. einer drohenden Arbeitsunfähigkeit vorzubeugen.

ggf. kann ein Berater in ein laufendes Praktikum od. in die Probezeit miteingebunden werden wenn eine zu erfüllende Tätigkeit aufgrund fehlender Hilfsmittel/Eingabehilfen nicht erfüllt werden kann. Durch eine erfolgreiche Hilfsmittelversorgung soll die Behinderung als KO Kriterium im Vermittlungsprozess ausgeklammert werden. Anforderung durch AN od. AG muss gegeben sein. Der Berater tritt nicht als Jobcoach auf.

In welchen Schritten der Vermittlung greift das Beratungsangebot?

Beispiele von Hilfsmitteln

F1: Wortvorhaben
F2: Wortvorhabens
F3: Wortvorhang
F4: Wortvorhersage
F5: Wortvorhaben war

- Spezialtastaturen
- Spezialmäuse und Mauersatzgeräte
- Software für eine höhere Arbeitsgeschwindigkeit
- Sprachein- bzw. ausgabe
- Sensoren



